

**Entgelte und allgemeine Bedingungen**  
**bei Bestellung von Bildmaterial in Fotostelle, Archiven und Bibliothek**  
**des Germanischen Nationalmuseums**

**§ 1 Entgelte**

(1) Das Germanische Nationalmuseum (GNM) setzt für die nachfolgend aufgeführten Leistungen folgende Entgelte fest:

**A. Neuaufnahmen:**

**A.1. Fotografische Aufnahmen von Objekten wie Gemälden, Skulpturen, dreidimensionalen Gegenständen aller Art etc., jeweils pro Abbildung**

	<b>Wissenschaftliche und sonstige nicht-kommerzielle Zwecke</b>	<b>Kommerzielle Zwecke</b>
Neuaufnahme	60,- €	120,- €
Jede weitere Aufnahme (z.B. Detail, Ausschnitt) desselben Objekts in derselben Bestellung	30,- €	60,- €
Sonderaufnahme (z.B. Detail, Ausschnitt) bereits fotografiertes Objekte	60,- €	120,- €
Aufnahmen von Objektgruppen nach Ihren Wünschen, übergroßen Objekten, Aufnahmen außerhalb der Fotowerkstatt	100,- € / Stunde	200,- €/Stunde

**A.2. Scans von Flachprodukten: bibliographische Einheiten, Archivalien, Münzen und Medaillen, Ektachrome**

	<b>Preis pro</b>	<b>Wissenschaftliche und sonstige nicht-kommerzielle Zwecke</b>	<b>Kommerzielle Zwecke</b>
Neuaufnahme von Münzen und Medaillen	Vorder- und Rückseite zusammen	5,- €	10,- €
Neuaufnahme von Archivalien	Erster Scan eines Dokuments	5,- €	10,- €
Neuaufnahme von Archivalien	Jeder weitere Scan desselben Dokuments in derselben Bestellung	1,50 €	1,50 €
Neuaufnahme von Rara und Büchern älter als 100 Jahre aus der Bibliothek	Pro Scan	1,50 €	1,50 €
ScanPrints, DIN A4, s/w, und Scans von Gebrauchsliteratur der letzten 100 Jahre aus der Bibliothek	Pro Seite	0,15 €	0,30 €
Scannen von Ektachromen aus dem Fotoarchiv	Pro Abbildung	5,- €	10,- €

**A.3 Aufnahmen von Flachprodukten am Großformat-Zeilenscanner: Druckgrafik, ggf. übergroße sonstige Dokumente, pro Abbildung**

	Wissenschaftliche und sonstige nicht-kommerzielle Zwecke	Kommerzielle Zwecke
Neuaufnahme	25,- €	50,- €

**B. Duplikate von bereits vorhandenen Dateien**

	Preis pro	Wissenschaftliche und sonstige nicht-kommerzielle Zwecke	Kommerzielle Zwecke
Duplikate von digitalisierten bibliographischen Einheiten der Bibliothek	Einheit (i. d. R. ein Buch)	10,- €	20,- €
Sonstige vorhandene Bilddateien	Münzen und Medaillen: Vorder- und Rückseite zusammen, Archivalien: pro Dokument, alles andere: pro Abbildung	5,- €	10,- €

**C. Bearbeitung und Lieferung:**

Bearbeitungsentgelt pro Auftrag	10,- €
Lieferung als Download	kostenfrei
Lieferung auf CD- oder DVD-ROM	auf Anfrage

(2) Bei Postversand fallen zusätzlich Versandgebühren an.

**§ 2 Allgemeine Bedingungen bei der Bestellung von Bildmaterial**

(1) Inlandsaufträge ab einem Auftragsvolumen von 300,00 €, fotografische Neuaufnahmen sowie Versand ins Ausland werden nur gegen Vorauszahlung durchgeführt.

(2) Das GNM behält sich vor, Aufträge für Foto- und Reproduktionsarbeiten insbesondere bei technischen, konservatorischen oder (urheber)rechtlichen Bedenken abzulehnen. Der Besteller von Bildmaterial hat keine Ansprüche auf bestimmte Vervielfältigungsarten oder bestimmte Dateiformate.

(3) Der Besteller des vom GNM zur Verfügung gestellten Bildmaterials ist für die Klärung und Wahrung von Rechten Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte) bei der beabsichtigten Nutzung (z.B. Veröffentlichung) des Bildmaterials selbst verantwortlich. Für die Verletzung von Rechten Dritter haftet allein der Besteller. Für den Fall einer Inanspruchnahme des GNM wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichtet sich der Besteller, das GNM in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und ihm sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie ihm jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen.

Rechte Dritter sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung Verwertungsgesellschaften übertragen sind.

(4) Das GNM erhebt für die Veröffentlichung des von ihm zur Verfügung gestellten Bildmaterials keine Reproduktionsgebühren. Es wird jedoch um die Zusendung eines kostenlosen Belegexemplars – mit Ausnahme sog. unselbständiger Literatur (Aufsätze) – für die Bibliothek des GNM gebeten.

(5) In besonderen Fällen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Regelungen ersetzen das bisherige Gebührenverzeichnis für Fotostelle, Archive und Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums vom 07.04.2014 und treten mit Wirkung zum 01.06.2024 in Kraft.

Nürnberg, den 29.04.2024

Prof. Dr. Daniel Hess

Generaldirektor